

Unternehmensrecht im internationalen Kontext

Studienabschluss	Master of Laws (LL.M.)
Studienform	Vollzeit
Regelstudienzeit	3 Semester ohne Praktikum, 4 Semester mit Praktikum
Studienbeginn	Wintersemester (1.10.)
Leistungspunkte (ECTS)	90
Unterrichtssprache	Deutsch / Englisch
Fachbereich / Zentralinstitut	Fachbereich 1 Wirtschaftswissenschaften

Studiengangsbeschreibung

Digitaler Studieninfotag am 13. Dezember

Du willst dich für einen Masterstudiengang an der HWR Berlin bewerben? Dann erfahre in unserer Online-Veranstaltung, wie das geht.

- [16.00-17.30 Uhr: Mach dich schlau zum Masterstudium](#)

Infoveranstaltung am 3. Mai

- [16.30-18.30 Uhr: Wie weiter nach dem ersten Staatsexamen?](#)

Unternehmen, Consultingfirmen, Insolvenzverwaltungen und Kanzleien sind auf der Suche nach hochqualifizierten Wirtschaftsjurist/innen mit internationaler Ausrichtung und entsprechender Praxiserfahrung! Kreative Spezialist/innen sind gefragt, die sich auf die Anforderungen moderner Unternehmen einstellen, Fachwissen versiert anwenden und vor allem mit dem Blick auf internationale Verbindungen handeln, damit sich zukünftige Projekte erfolgreich umsetzen lassen. Mit dem Masterstudiengang Unternehmensrecht im internationalen Kontext sind deshalb interessierte Studierende angesprochen, die eine wissenschaftsbasierte und berufsorientierte Spezialausbildung im deutschen, europäischen bzw. internationalen Wirtschaftsrecht absolvieren möchten. Dabei werden Kompetenzen im Wirtschaftsrecht erweitert und ein vertieftes Verständnis für die transnationalen Zusammenhänge rechtlicher Beratung und Entscheidung in Unternehmen vermittelt.

Das Studium verbindet eine auf praxisnahe wirtschaftsrechtliche Fragestellungen fokussierte Wissens- und Methodenvermittlung mit einem umfassenden Persönlichkeits- und Softskilltraining und bereitet die Studierenden optimal auf die Anforderungen der globalen Arbeitswelt vor. Ausgewählte Studierende mit Schwerpunkt Finanzierung können einen Doppelabschluss mit der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften machen.

Studieninteressierte sollten einen (wirtschafts-)rechtlichen Studiengang absolviert und darin einen Bachelorabschluss, das erste juristische Staatsexamen oder einen äquivalenten Abschluss erworben haben

Beratung für Studieninteressierte Allgemeine Studienberatung

+49 30 30877-1919

- [Kontaktformular](#)
- [Beratung vor Ort](#)

- 15.11.2023
[Online Infoveranstaltung](#)

10.01.2024
[Online Infoveranstaltung](#)

07.02.2024
[Online Infoveranstaltung](#)

Fragen zur Zulassung und Immatrikulation

Büro für Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation

+49 30 30877-1800
bbzi@hwr-berlin.de

Sprechzeiten:

Mo 14:00-16:00 Uhr
Mi 10:00-12:00 Uhr
Do 14:00-16:00 Uhr

Beratung für Studierende

FB 1 Wirtschaftswissenschaften
Carolin Jannasch
Studienbüro

+49 30 30877-1138

Studiengangsleitung

FB 1 Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Stefanie Lorenzen
Professur für Wirtschaftsrecht,
insbesondere Arbeits- und
Sozialrecht



Berufsfelder

Nach Abschluss des Masterstudiums verfügen die Absolvent/innen über umfangreiches Fach- und Methodenwissen in verschiedenen Bereichen des internationalen Unternehmensrechts und über Kommunikationskompetenzen. Sie arbeiten häufig in Unternehmensberatungen, Rechtsabteilungen von Unternehmen, im Personalmanagement, im Consulting, in Insolvenzverwaltungen, Kanzleien sowie bei Interessenverbänden oder in der Sozialwirtschaft .

Studienaufbau

Die Module des ersten Semesters werden mit 30 ECTS bewertet. Hier vertiefen die Studierenden ihr Wissen in ausgewählten Themengebieten. Die Module des zweiten Semesters (30 ECTS) bauen auf Inhalten des ersten Semesters auf. Beide Semester werden von einem individuellen Betreuungsseminar (Tutorial Seminar) begleitet. Das dritte Semester bleibt der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung vorbehalten.

Studierende, die in ihrem grundständigen Studium weniger als 210 ECTS erworben haben, müssen die fehlenden Leistungspunkte durch ein integriertes Praktikum erwerben. In diesem Fall verlängert sich das Studium von drei auf vier Semester.

Studieninhalte

Erstes Semester

- Unternehmensführung und Corporate Governance behandelt vertiefende Fragen des Gesellschafts- und Konzernrechts (internationales Gesellschaftsrecht, grenzüberschreitende Konzernbildung, Maßstäbe guter Unternehmensführung).
- Internationales Vertragsrecht und Vertragsgestaltung umfasst das deutsche und internationale Schuldvertragsrecht, das UN-Kaufrecht, internationale Handelsusancen und Fragen des prospektiven Konfliktmanagements (mit Schwerpunkt Vertragsgestaltung).
- Corporate Employment Law (englischsprachig) widmet sich arbeitsrechtlichen Fragestellungen in international handelnden Unternehmen wie etwa Personalentsendungen, CSR, Gleichstellungsrecht. Die Veranstaltung Kollektives Arbeitsrecht vertieft Kenntnisse im

Betriebsverfassungs-, Mitbestimmungs- und Tarifrecht.

- Im Projekt- und Forschungsmodul werden in Zusammenarbeit mit Unternehmen praktische Probleme oder Forschungsprojekte bearbeitet.

Zweites Semester

- Corporate Transactions (englischsprachig, Wahlmodul) vermittelt Kompetenzen zu Unternehmenskäufen (M&A), Börsengängen (IPO), Verbriefungstransaktionen (ABS), Übernahmen, fremdfinanzierten Unternehmenskäufen (LBO) und Projektfinanzierungen.
- Restrukturierung und Risikomanagement vertieft Kenntnisse zu Maßnahmen der Risikovorsorge, des Insolvenzrechts, gesellschaftsrechtlicher Kapitalmaßnahmen und Sanierungskrediten.
- Vertragliche Gestaltung im Arbeitsrecht konzentriert sich auf die Gestaltung von Arbeitsverträgen sowie Arbeitszeit- und Vergütungsmodellen.
- Wettbewerb und geistiges Eigentum in Europa befasst sich mit den Fragen der Wettbewerbskontrolle, dem Vergaberecht und dem Schutz des geistigen Eigentums.

In den beiden ersten Semestern ist eine Schwerpunktbildung im Bereich Human Resources oder Finanzierung möglich:

- Human Resources: Belegung eines der Module Performance and Reward Management oder Training and Development, Abwahl eines der drei nicht-arbeitsrechtlichen Regelmodule des zweiten Semesters.
- Finanzierung: Belegung International Corporate Finance and Financial Analysis, Abwahl des arbeitsrechtlichen Moduls im ersten Semester oder eines der vier Module des zweiten Semesters.

Zugangsvoraussetzungen

- Rechtswissenschaftlicher Bachelor- oder Diplomabschluss oder erstes juristisches Staatsexamen oder ein vergleichbarer Abschluss an einer anerkannten Hochschule
- Nachweis der Absolvierung folgender inhaltlich vergleichbarer Studienfächer im vorangegangenen Studium: BGB Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, sowie Verfassungsrecht
- Sehr gute Englischkenntnisse, die einem gehobenen B2-Niveau des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CEFR) entsprechen, nachgewiesen durch einen standardisierten Test wie TOEFL iBT mind. 83 Punkte, IELTS mindestens 6.0, TOEIC Four Skills mindestens 1200 Punkte, PTE Academic mindestens 67 Punkte, Cambridge English Scale mindestens 170 Punkte, Oxford Test of English mindestens 126 Punkte, UNICert II
Wenn Sie nachweislich mindestens zwei Semester auf Englisch studiert haben, ist kein weiterer Nachweis erforderlich (ebenso wenig für den Fall, dass Sie einen GMAT vorlegen können).
- Sehr gute Deutschkenntnisse (bei Bewerber/innen, deren Muttersprache nicht deutsch ist), die mindestens einer gehobenen Stufe B2 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (CERF) entsprechen



- Motivationsschreiben (in englischer Sprache)
- Lebenslauf (in englischer Sprache)

Bewerbungsverfahren und Fristen

- [Weitere Informationen zur Bewerbung](#)
- [FAQs: Bewerbung für Masterstudiengänge am Fachbereich 1](#)

Bewerbung mit deutschem Hochschulabschluss:

Die Bewerbung erfolgt [online](#) direkt bei der HWR Berlin
15.04.-15.06.

Bewerbung mit ausländischem Hochschulabschluss:

Bewerbung über [UniAssist](#)
15.03.-15.05.

Akkreditierung

Programmakkreditiert durch den Akkreditierungsrat

Praxissemester

Studierende, die in ihrem grundständigen Studium weniger als 210 ECTS erworben haben, müssen die fehlenden Leistungspunkte durch ein integriertes Praktikum ausgleichen. Das Praktikum (30 ECTS) erfolgt im Anschluss an die Theoriephase und vor Studienabschluss.

Studierende, die in ihrem grundständigen Studium 210 ECTS erworben und ein Praktikum bereits absolviert haben, können ein (weiteres) auf freiwilliger Basis absolvieren.

Studierende, welche in ihrem grundständigen Studium keine ECTS verliehen bekommen haben (meist nicht-EU Bewerber/innen) müssen kein Praktikum absolvieren.

Pläne und Ordnungen

- [Musterstudienplan](#)

Vorlesungsverzeichnis

Alle Informationen über aktuell angebotene Module und Lehrveranstaltungen finden Sie im Campus-Management-System [S.A.M. \(Study Administration Management\)](#).

Die Studien- und Prüfungs- und Zulassungsordnungen sowie weitere Formulare und Dokumente finden Sie am [Fachbereich](#).

Gebühren und Förderung

Studiengebühren	Keine
Semesterbeitrag	Aktueller Semesterbeitrag



Studienförderung

evtl. Förderung durch BAföG
